



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/402

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
LRH 11

Telefon (0431) 6641-3
Durchwahl 6641- 511

Datum
23. November 2005

**Bemerkungen 2005 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht
zur Landeshaushaltsrechnung 2003
Umdruck 16/345 - nur für den internen Gebrauch**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

unter Bezugnahme auf die Beschlüsse der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ schlägt der Landesrechnungshof vor, den 2. Satz des Vorschlages der Arbeitsgruppe Haushaltsprüfung zu Ziff. 9 „Effektivität und Effizienz der Innenrevision“ wie folgt zu modifizieren:

„Die Landesregierung wird gebeten, die Innenrevision unter besonderer Berücksichtigung der Korruptionsprävention neu auszurichten.“

Dieser Formulierungsvorschlag wird dem Ergebnis der Prüfung des Landesrechnungshofs eher gerecht. Der Landesrechnungshof hatte angeregt die Frage zu beantworten, ob eine Innenrevision i. S. der Korruptionsrichtlinie überhaupt notwendig und damit zusätzlicher Personalaufwand gerechtfertigt ist. Dies sollte auf der Basis einer Risikoanalyse und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gemäß § 7 LHO entschieden werden.

Nach dem in der Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ am 17.11.2005 beschlossenen Votum würde dieser Gedanke untergehen.

Das Finanzministerium hat sich mit dem geänderten Formulierungsvorschlag einverstanden erklärt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Qualen